



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Feuerverzinkung

vom 24.11.2020

Betreiber: Diedr. Hesse KG, Rahmedestr. 111 – 113, 58762 Altena

Die Firma Diedr. Hesse KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 500 Kilogramm bis weniger als 2 Tonnen Rohgut je Stunde.

(Nr. 3.9.1.3 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 24.09.2020

Vor-Ort-Aufwand: 9 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 2 Personenstd.

Gesamtaufwand: 11 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dezernat 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Industrieabwasser, Umweltmanagement und Betriebsorganisation

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Erheblicher Mangel: Es fand bis zum Zeitpunkt der Überwachung keine Überprüfung der Verdunstungskühlanlagen nach § 14 42. BImSchV statt. (Mangel wird durch ordnungsgemäße Überprüfung behoben)

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.